

**TOP 3.b Bauleitplanung
Bebauungsplan W-86-00 "Wohnmobilstellplatz"**

- Änderung des Geltungsbereiches
- Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Rolf Weber, WeSt Stadtplaner stellt die Änderungen mittels einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Teil der Niederschrift.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz". Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereichs“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**